

Die Arbeitnehmerinteressenvertretungen fordern seit langem eine gesetzliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten. Im Zusammenhang mit dem am 7. Juni 2000 beschlossenen Arbeitsrechtsänderungsgesetz wurde wiederholt versucht, diese Änderungen in der Öffentlichkeit als Gleichstellung der Rechte der Arbeiter mit den Angestellten darzustellen. Tatsächlich brachte das Arbeitsrechtsänderungsgesetz nicht nur Verbesserungen sondern auch Verschlechterungen. Von einer Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten kann jedenfalls noch nicht gesprochen werden.

Die österreichischen Arbeitnehmer konnten in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von arbeits- und sozialrechtlichen Verbesserungen erkämpfen. Argumente gegen diese Verbesserungen waren meist monetärer Natur. Der Beitrag beschäftigt sich anhand der Änderungen im Bereich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und der urlaubsrechtlichen Bestimmungen u. a. mit der Frage, wer bei einer Abwägung der Vor- und Nachteile von den Neuerungen des Arbeitsrechtsänderungsgesetzes tatsächlich profitiert hat.